



Bürgermeisterwahl am 03.12.2023 – Einladung zur öffentlichen Kandidatenvorstellung

**Am Mittwoch,
22. November 2023**
findet um 19.00 Uhr
(Saalöffnung um 18.30 Uhr)
**die öffentliche
Kandidatenvorstellung**
im Bürgersaal des
Kultur- und Sportzentrums
Limeshalle,
Sulzdorfer Straße 8,
Hüttlingen
statt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. November 2023 für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hüttlingen die beiden folgenden Bewerbungen zugelassen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1 Monika Rettenmeier, Jagstzell | Hauptamtsleiterin |
| 2 Armin Abele, Wasseralfingen | Unternehmer |

Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Bewerbungen. Somit wird sich zuerst Monika Rettenmeier und im Anschluss daran Armin Abele vorstellen.

Die Redezeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten beträgt maximal 20 Minuten.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung der Bewerberin bzw. des Bewerbers können aus dem Publikum für weitere 20 Minuten Fragen an die Bewerberin bzw. den Bewerber gestellt werden.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss während der Vorstellung- und Fragerunde ihres Mitkandidaten bzw. seiner Mitkandidatin den Raum verlassen.

Zu dieser öffentlichen Kandidatenvorstellung darf ich Sie herzlich in den Bürgersaal einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Günter Ensle.

Günter Ensle

Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Hüttlingen, den 16. November 2023

Jubiläums-Auflieger der Spedition Mühlberger unterwegs – Gewinnspiel 1000 Jahre - 1000 Kalender

Anlässlich unseres 1000-jährigen Jubiläums gibt es einen kostenlosen Wandkalender mit allen wichtigen Festivitäten und Aktionen.

„Gestaltet im DIN-A-3-Format sind hier die wichtigsten Termine im Jubiläumsjahr vermerkt und er bietet Platz für eigene Notizen“, unterstreicht Josef Saum von Kaisa Medien den Mehrwert dieses Kalenders, den er zusammen mit Daniela Hoffmann, DH mediendesign, und der Gemeinde umgesetzt hat.

Gemeinsam mit den Hüttlinger Vereinen wurde das Jubiläumsprogramm auf die Beine gestellt. Insgesamt sind es rund 75 Veranstaltungen, freut sich Bürgermeister Günter Ensle und bedankt sich bei allen Vereinen und Ehrenamtlichen, die dazu beitragen.

Spedition Mühlberger, zuständig für Vertrieb und Marketing.

Zweimal im Jubiläumsjahr wird es Preise zu gewinnen geben: tolle Werbeprodukte, Eintrittskarten und VIP-Karten für ein Spiel des FC Heidenheim.

So geht's: Den Auflieger auf seinem Weg fotografieren, das Bild in der Story posten und @muehlbergerspediton markieren.

Pro Gewinnausschüttung kann nur einmal mitgemacht werden. Der Auflieger darf nicht auf oder rundum dem Gelände der Spedition Mühlberger fotografiert werden. Näheres dazu gibt es in den sozialen Medien der Spedition Mühlberger, Instagram: muehlbergerspediton oder auf Facebook: Spedition Mühlberger.

2024
1000 JAHRE
hüttlingen



* Den Kalender gibt es kostenlos zum Abholen im Einwohnermeldeamt des Rathauses zu den üblichen Öffnungszeiten und am Mittwoch, 22. November bei der Kandidatenvorstellung im Bürgersaal – solange Vorrat reicht.

Jubiläums-Auflieger der Spedition Mühlberger unterwegs – Gewinnspiel

Ab sofort tourt der Jubiläums-LKW-Auflieger der Spedition Mühlberger durch Deutschland, durch Österreich, die Schweiz und durch die Niederlande.

Mit einem „besonderen Denkmal, das lange fährt“, so Geschäftsführer Tim Mühlberger, wollte die seit 1991 in Hüttlingen ansässige Spedition ihren Beitrag zum Jubiläumsjahr leisten.

„Augen auf und Foto schießen“ heißt es unterwegs, denn die Spedition hat ein Gewinnspiel in den sozialen Medien gestartet, erläutert Lea Kasprowitzsch von der



Bei der Vorstellung des Kalenders und LKW-Aufliegers: Daniela Hoffmann, Josef Saum, Bürgermeister Ensle, Tim und Tanja Mühlberger mit Tochterlein Elena.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

VOLKSTRAUERTAG 2023



Kriegsgräberstätte Kaunas in Litauen. Es liegt ein Gefallener aus Hüttlingen auf dem Friedhof. (Fotoquelle: www.volksbund.de)

Am Sonntag,
19. November 2023
ist Volkstrauertag.

In ganz Deutschland wird an den Gefallenenehrenmalen an die Toten der beiden Weltkriege gedacht.

In Hüttlingen findet um
**11.30 Uhr eine Gedenkfeier
auf dem Friedhof**
statt.

PROGRAMM

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Musikstück | Musikverein Hüttlingen |
| 2. Chor | Chorfreunde Hüttlingen |
| 3. Ansprache | Bürgermeister Günter Ensle |
| 4. Chor | Chorfreunde Hüttlingen |
| 5. Gebet | Pfarrer Gregor Rapa
Pfarrer Stephan Stiegele |
| 6. Lied vom toten Kameraden | Musikverein Hüttlingen |

Kranzniederlegung

Zu dieser Gedenkfeier sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine sehr herzlich eingeladen.

Die Vereine werden gebeten, mit ihrer Fahnenabordnung teilzunehmen.

Straßenreinigung – Bitte Straßen freihalten

In der Kalenderwoche 47, ab Montag, 20. November, werden die Straßen mittels Kehrmaschine gereinigt. Bitte nutzen Sie für Ihre Autos private oder öffentliche Stellplätze, um die Straßen frei für das Straßenkehrfahrzeug zu halten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Wussten Sie schon, ...?

dass Sie ganzjährig für einen sauberen Gehweg an ihrem Haus sorgen müssen? Und falls kein Gehweg vorhanden ist, dass der Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter von Schmutz, Unrat, Laub und Unkraut befreit sein muss? Darüber hinaus könnte nasses Laub im Herbst gefährlich für Rad- und Fußgänger sein, denn sie könnten ausrutschen und stürzen.

Bitte tragen Sie Ihren Anteil dazu bei, um Unfälle zu vermeiden. Nähere Details finden Sie in unserer Streupflichtsatzung, die Sie auf unserer Homepage www.huettlingen.de unter Gemeinde & Bürger → Ortsrecht finden. Gerne dürfen Sie sich bei Fragen an die Gemeindeverwaltung wenden.



Unser Kulturprogramm im Jubiläumsjahr

Mehr dazu auf www.huettlingen.de und
in der nächsten Amtsblattausgabe.



**2024
1000 JAHRE
hüttlingen**



KULTHURA 2024




WIR LADEN EIN ZUM

Seitsberger WEIHNACHTSMARKT

SONNTAG 03.12. | 11-19 UHR

IN DER DORFMITTE

GLÜHWEIN ▾ WAFFELN ▾ GRILLWURST
NIKOLAUSBESUCH ▾ VIELE AUSSTELLER



WIR FÜLLEN GLÜHWEIN AUCH GERNE
IN IHRE MITGEBRACHTE TASSE EIN



Adventsmarkt fürs Schullandheim

**Freitag, 24.11.2023
16.00 – 19.00 Uhr
im Innenhof der
Alemannenschule**

Die Lerngruppen 6a und 6b veranstalten für Ihr Schullandheim einen Adventsmarkt.

Es werden Bastelwerke, Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln und Grillwürste verkauft.



Am Samstag, 25. November 2023

sammelt die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen Altpapier.

Wir bitten die Bevölkerung, das Altpapier ab 8.00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitzustellen.

Altpapiersammlung

Lokalschau Ktzv. Hüttlingen am 18. und 19. November 2023

im Vereinsheim des Kleintierzuchtverein Hüttlingen – Buchener Straße 20

Präsentiert werden Hühner, Tauben und Kaninchen



Öffnungszeiten

Kleintierschau:	Samstag, 18. November 2023	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Sonntag, 19. November 2023	10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Wirtschaft:	Samstag, 18. November 2023	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
	Sonntag, 19. November 2023	10:00 Uhr – 15:00 Uhr

Der Eintritt ist frei
Spendenkasse am Eingang zur Schau

An allen Tagen warme Küche
Sonntagnachmittag Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!
Ihr Kleintierzuchtverein Hüttlingen



**FUßBALLER
WEIHNACHTSBAUM
VERKAUF**

**Samstag, 09.12.2023
in Hüttlingen**

An drei Verkaufsstellen
Nordmann-Tannen in 1a-Qualität
Gasthaus Lamm von 8:00 - 12:30 Uhr
an beiden EDEKA Märkten
von 8:30 - 13:30 Uhr

Gerne liefern wir auch nach Hause
(Hüttlingen & Teillorte)
Michael Vaas Tel: 0151/11204534
m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de




**Feuerwerk und
Böllerschüsse**

Auch wenn es noch so schön sein mag:

Bitte unterlassen Sie während der Nachtruhe Böllerschüsse und das Abfeuern von Raketen für private Anlässe und ohne Genehmigung.

Sie üben damit Rücksicht gegenüber Familien mit schlafenden Kindern und allen anderen, die auf eine erholsame Nacht angewiesen sind und nicht gestört werden dürfen.

Durch die Polizeiverordnung der Gemeinde Hüttlingen ist das Verbot klar geregelt. Als Nachtruhe gilt die **Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr**. Die Nachtruhe anderer darf nicht „mehr als nach den Umständen vermeidbar“ gestört werden. Das Abbrennen eines Feuerwerks, Böllerschüsse oder auch das Abspielen lauter Instrumente/Musik sind eindeutig vermeidbare Lärmquellen. Dieses muss von niemandem während der Nachtruhe hingenommen werden.

Verstöße gegen die Polizeiverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Herzlichen Glückwunsch zur Eisernen Hochzeit

Valeria und Nikolaus Aucher
aus Niederaltingen sind seit 65 Jahren verheiratet.

Sie gaben sich damals am 8. November 1958 auf dem Hüttlinger Standesamt und in der Heilig Kreuz Kirche in Hüttlingen das Ja-Wort. Anschließend wurde im Gasthaus Lamm gefeiert.

Zu diesem Anlass gratulierte Bürgermeister Günter Ensle ganz herzlich und wünschte dem Paar alles Gute für die Zukunft. Bürgermeister Ensle überbrachte, neben den besten Wünschen der Gemeinde, Glückwünsche und eine Urkunde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und die Gratulation vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann samt Urkunde des Landes Baden-Württemberg.

Das Ehepaar Aucher hat drei Kinder, sieben Enkelkinder und zehn Urenkelkinder.



v.l.n.r. Bürgermeister Ensle, Valeria und Nikolaus Aucher

Wir suchen Dich!



pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

Wir bieten:

- Voll- und Teilzeit mit Vergütung nach AVO-DRS
- einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten
- ein erfahrenes und hilfsbereites Team
- Fort- und Weiterbildungsoptionen

- Vor- und Nachbereitungszeit
 - einen Träger, der hinter Dir steht
 - verschiedene familienfreundliche Arbeitsbefreiungen nach kirchl. Recht
- Wir freuen uns auf Dich!

Bewerbung an christa.schmid@drs.de
Katholische Kirchengemeinde, Träger von fünf Kindergärten in Hüttlingen



**Aktuelle
Informationen**
aus Ihrer Gemeinde finden Sie
hier im Mitteilungsblatt!

• Veranstaltungen November/Dezember 2023 •

Sa. 18.11.2023	LesPastis, Forum – ausverkauft
Sa.-So. 18.11.– 19.11.2023	Kleintierausstellung/Lokalschau, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
So. 19.11.2023	Volkstrauertag, Teilnahme der Fahnen- abordnungen
Mi. 22.11.2023	Kandidatenvorstellung Bürgermeister- wahl, Bürgersaal
Mi. 22.11.2023	Gefallenen-/Gedenkgottesdienst, KRV u. Bürgergarde, Heilig-Kreuz-Kirche
Fr. 24.11.2023	Adventsmarkt, Lerngruppe 6a/6b, Innenhof Alemannenschule
Sa. 25.11.2023	Altpapiersammlung FFW
Sa. 02.12.2023	Orangenaktion und Kindergruppen- stand, ev. Kirchengemeinde, Gasthaus Lamm
Sa.-So. 02.12. – 03.12.2023	Theaterabend, Chorfreunde, Bürgersaal

So. 03.12.2023	Bürgermeisterwahl
So. 03.12.2023	Weihnachtsmarkt, Dorfgemeinschaft Seitsberg, Dorfplatz Seitsberg
Sa. 09.12.2023	Jahresabschlusskonzert, Musikverein, Bürgersaal
Sa. 09.12.2023	Christbaumverkauf, TSV Abt. Fußball, Gasthof Lamm, Edeka's
So. 10.12.2023	„Junge Talente am Klavier“, 2. Advent
So. 10.12.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa. 16.12.2023	lange Einkaufsnacht bis 22.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein e.V., Hüttlinger Fachgeschäfte
So. 17.12.2023	Spektakulatus, Liederkranz Eintracht, Bürgersaal



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hüttlingen
Landkreis Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin am 3. Dezember 2023 in Hüttlingen

Nachstehend werden die Bewerber/in für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Rettenmeier, Monika	Hauptamtsleiterin	1978	73489 Jagstzell
2	Abele, Armin	Unternehmer	1975	73433 Aalen

Diese/r Bewerberin/Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Hüttlingen, den 08.11.2023

gez.

Günter Ensle

(Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses)

Gemeinde Hüttlingen
Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl Hüttlingen am 3.12.2023

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl Hüttlingen wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	001 Stimmbezirk	Begegnungsstätte Bachstr. 12, 73460 Hüttlingen rollstuhlgerecht
002	002 Stimmbezirk	Forum Abtsgmünder Str. 4, 73460 Hüttlingen rollstuhlgerecht
003	003 Stimmbezirk	Alemannenschule Hüttlingen, Aula St. Ulrichsweg 4, 73460 Hüttlingen rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 12.11.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

- Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

- Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Hüttlingen, den 08.11.2023



Günter Ensle, Bürgermeister

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle**Einschränkungen im Übungsbetrieb**

Die Chorfreunde Hüttlingen veranstalten am **Samstag, 2.12.2023** und **Sonntag, 3.12.2023** im Bürgersaal ihren Theaterabend. Dazu werden am **Montag, 20.11.2023, Dienstag, 21.11.2023, Donnerstag, 23.11.2023** und **Freitag, 24.11.2023** jeweils **ab 20.00 Uhr**

und von **Montag, 27.11.2023 – Freitag, 01.12.2023** jeweils **ab 19.00 Uhr**, die erforderlichen Theaterproben im Bürgersaal durchgeführt.

Am **Mittwoch, 22.11.2023** findet die Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl im Bürgersaal statt. Aus diesen Gründen entfällt der Übungsbetrieb im Bürgersaal an den oben genannten Tagen ab den jeweiligen Uhrzeiten.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Zulagenanträge für 2021**Riester-Zulage bis Jahresende sichern**

Riester-Anbieter nehmen bis 31.12.2023 Anträge an
Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2023 die staatliche Riester-Zulage für 2021 sichern. Anträge dafür nehmen die jeweils zuständigen Riester-Anbieter entgegen. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hin-

gegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagenantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

Für die Zulagenanträge selbstständig prüfen sollten alle Sparenden persönliche Angaben sowie Änderungen bei Gehalt und Lebensverhältnissen – wie Hochzeit, Geburt oder Wegfall des Kindergeldes. Bei diesen Faktoren sind gegebenenfalls die Eigenbeträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich. Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de

Recycling

**GOA-Abfuhr Termine****Hüttlingen:**

20.11.2023 Hausmüll
20.11.2023 Biomüll
23.11.2023 Gelber Sack

Niederalfingen:

20.11.2023 Hausmüll
20.11.2023 Biomüll
24.11.2023 Gelber Sack

Sulzdorf:

20.11.2023 Hausmüll
20.11.2023 Biomüll
23.11.2023 Gelber Sack

Seitsberg:

20.11.2023 Hausmüll
20.11.2023 Biomüll
23.11.2023 Gelber Sack

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April-Oktober	November-März
Montag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	9.00-18.00 Uhr	9.00-17.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr

	April-Oktober	November-März
Montag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	9.00-18.00 Uhr	9.00-17.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr

Feuerwehr

**Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen**

19.11.2023 Volkstrauertag

Jugendfeuerwehr

24.11.2023, 18.30 – 20.00 Uhr Übung
25.11.2023 ab 8.00 Uhr Altpapiersammlung